

Es gibt kein Entrinnen

Die Pensionslawine rollt!

(BS/Mechthild Stock) Die öffentlichen Arbeitgeber merken es nun auch sehr deutlich: **Versorgungsverpflichtungen und Pensionsrückstellungen steigen kontinuierlich von Jahr zu Jahr an und belasten zunehmend die kommunalen Haushalte und die Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.**

Wie bei Unternehmen der Freien Wirtschaft machen sich diese "impliziten" Schulden der Zukunft schmerzhaft bemerkbar. Das gilt für die Pensionszusagen im Bereich der Beamten genauso wie für die nicht gedeckten Anteile aus der Zusatzversorgung für tariflich Beschäftigte. Für die Kommunen und Ihre Beteiligungen bedeutet dieses Szenario häufig nahezu eine Verdoppelung der Pensionslasten innerhalb der nächsten 25 Jahre.

Deshalb stellt sich die drängende Frage, ob und wie dieses Problem noch in den Griff zu bekommen ist. Vor allem ist zu klären, wie künftig die steigenden Versorgungslasten überhaupt noch finanziert werden sollen. Schließlich funktionieren die üblichen Umlagesysteme nur solange, wie mehr Aktive (Beitragszahler) als Pensionäre vorhanden sind. Das ändert sich schon in absehbarer Zeit grundlegend.

Leider führt diese Problematik in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ein Schattendasein.

Als das Traditionsunternehmen Fleischmann (ein Pionier des präzisen Modellbaus) vor wenigen Jahren trotz guter Umsätze Insolvenz anmelden musste, weil die Belastungen für Betriebsrenten und Pensionsrückstellungen nicht mehr finanziert werden konnten, wirkte die Meldung wie ein Einzelfall. Doch immer mehr Unternehmen haben mit dieser Problematik zu kämpfen – auch die öffentlichen. Schließlich schlägt die Schuldenbelastung in den Bilanzen auf der Passivseite erheblich zu Buche und mindert das Eigenkapital.

In der Hand von Pensionären und Rentnern

Viele Unternehmen gehören mittlerweile den Rentnern und Pensionären. Nach unseren Feststellungen geht es dem Öffentlichen Dienst nicht besser als der freien Wirtschaft. Im Gegenteil: Für die Beamten sieht es sogar noch schlechter aus, denn für ihre Pensionsansprüche sind so



Mechthild A. Stock ist Stadtkämmerin a. D. und Vorstandsmitglied im Bundesvorstand der BAG-KOMM e. V. Für den Behörden Spiegel ist sie als Referentin und Moderatorin im Bereich Finanz- und Personalwirtschaft sowie Compliance und Risikomanagement aktiv.

Foto: BS/Jürgen Hillebrand, Ratingen

gut wie keine Rücklagen gebildet worden. Denn Pensionszahlungen bleiben kalkulierbar. Dafür gibt es versicherungsmathematische Berechnungen besonders qualifizierter "Aktuare", mit denen sich abschätzen lässt, wer wie lange wie viel Rente bekommt und wann welche Beiträge fällig werden.

Allerdings werden die Pensionszahlungen vorrangig aus dem laufenden Haushalt geleistet. Konzepte für eine nachhaltige Finanzierung gibt es meist gar nicht. Auch das Problem der "Unterdeckung" im Bereich vieler Zusatzversorgungskassen wird bisher schlicht ignoriert.

Es gibt kein Entrinnen aus dem System, das ist eine Pflichtaufgabe. Die sogenannte Babyboomer-Generation der Jahrgänge bis einschließlich 1964 macht sich bereit, bald ins Rentenalter zu gehen. Und dieser Personenkreis wird stetig älter. Entsprechend kommen auf alle Altersvorsorgesysteme erhebliche Belastungen zu. Dies gilt für die gesetzliche Rentenversicherung genauso

wie für die Finanzierung der Beamtenversorgung oder die Absicherung der tariflichen Zusatzversorgung.

Deshalb hat der Gesetzgeber gezielt die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) propagiert, um den Mitarbeitenden ein gesichertes Einkommen im Alter als Ergänzung zur gesetzlichen Rente zu ermöglichen. Zudem ist die bAV in der Mehrheit der Unternehmen eine feste Größe, um Personal zu finden und an sich dauerhaft zu binden.

Schließlich hat sich der Arbeitsmarkt auch stark verändert: Private und öffentliche Arbeitgeber müssen sich heutzutage um potenzielle Kandidaten bewerben. Diese können sich umgekehrt aussuchen, bei wem sie lieber arbeiten wollen. Und da spielt gerade eine gesicherte Zusatzversorgung im Alter eine zentrale Rolle, um gute Fachkräfte finden und nachhaltig auch binden zu können.

Knackpunkt bei der Finanzierung

"Keine Angst vor der Wahrheit", lautet meine Devise. Im ersten Schritt geht es darum, die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsrückstellungen zu analysieren und die künftig absehbare Entwicklung anhand von Prognoseberechnungen zu ermitteln. Im Jahresabschluss müssen alle versorgungsrechtlichen Anwartschaften der aktiven Beamten sowie alle Versorgungsansprüche der Pensionäre erfasst und als Rückstellung ausgewiesen werden. Dazu gehören eben nicht nur die Pensionen, sondern auch die Beihilfen zur Krankenversicherung sowie die Versorgung der Hinterbliebenen.

Die "Zinsschmelze" zwingt unterschiedslos Unternehmen wie die öffentliche Hand dazu, mehr Geld an die Seite zu legen. Denn je tiefer die langfristigen Zinsen fallen, desto niedriger ist der Rechnungszins, mit dem künftige Pensionszahlungen zu diskontieren sind. Bekanntlich kann dies zu einer regelrechten

Explosion der Pensionsrückstellungen in der Bilanz führen. Spätestens an diesem Punkt ist Fachwissen gefragt.

Der Knackpunkt liegt also nicht in der bilanziellen Darstellung, sondern in der Finanzierung der künftigen Auszahlungen. Deshalb hat der Gesetzgeber die Kommunen verpflichtet, die künftigen Versorgungsleistungen in ihre Liquiditätsplanung einzubeziehen. Wie die Kommunen dieser Verpflichtung nachkommen, ist dagegen nicht festgeschrieben.

Bei den tariflich Beschäftigten ist dringend zu empfehlen zu prüfen, wie hoch der Deckungsgrad der jeweils zuständigen Zusatzversorgungskasse liegt und mit welchen Risiken, z. B. Beitragserhöhung bzw. Leistungsminderung bei den Zusatzrenten, gerechnet werden muss. Der sogenannte "Unterschiedsbetrag" ist vor allem im Bereich der Beteiligungsunternehmen zu ermitteln und zumindest im Anhang zum Lagebericht beizufügen auszuweisen.

Deshalb kommen vermehrt Anfragen aus Stadtwerken und anderen kommunalen Wirtschaftsunternehmen, die eine enorme Belastung durch die nicht ausreichende Finanzierung der ausgelagerten Zusatzversorgung befürchten und Klarheit über den Umfang dieses Risikos haben wollen. Der nicht gedeckte Verpflichtungsgrad müsste konsequenterweise auch als "Sonderrückstellung" ausgewiesen werden. Das würde natürlich auch eine Entscheidung über die Gewinnausschüttung an die Kommunen erschweren.

Die Marschrichtung ist klar: Statt der bisherigen Intransparenz im Hinblick auf die wahren Dimensionen der Pensionsverpflichtungen brauchen wir eine ehrliche Analyse und belastbare Prognose der künftigen Entwicklung. Nur wer sich mutig den Tatsachen stellt, kann Risiken korrekt bewerten und zukunftsfähige Lösungsansätze entwickeln.

Wichtiges politisches Signal

Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung?

(BS/lkm) Sollen auch Bundestagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden? Die Linke im Bundestag meint ja und hat einen entsprechenden Antrag eingebracht. Auch bei den Bürgern ist man ähnlicher Meinung. In einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes YouGov aus dem Jahr 2020 haben sich 86 Prozent dafür ausgesprochen, die Bundestagsabgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung zu überführen.

"Spätestens nach der nächsten Bundestagswahl sollen alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages in die gesetzliche Rente einzahlen. Das ist unser Ziel", erklärt Dr. Dietmar Bartsch, Co-Vorsitzender der Linksfraktion im Deutschen Bundestag.

Unter den Abgeordneten gehen die Meinungen zu diesem Thema weit auseinander. Patrick Schnieder, Abgeordneter für die CDU im Bundestag, bewertet die aktuelle Abgeordnetenentschädigung als ein "sehr gutes System", denn laut Grundgesetz haben Abgeordnete Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. "Das betrifft nicht nur die aktive Zeit, sondern eben auch die Zeit der Versorgung", betont der Rechtsanwalt.

Finanzierungsproblem lässt sich damit nicht lösen

Die Einbeziehung der Abgeordneten wirke sich in finanzieller Hinsicht zudem kaum auf die Gesetzliche Rentenversicherung aus, da der Gruppe der rund 700 neu hinzugekommenen Abgeordneten rund 38 Millionen aktiv Versicherte gegenüberstehen würden, macht Andreas Zeuner von der Deutschen Rentenversicherung Bund deutlich. Doch darum geht es den Linken auch nicht primär in ihrem Antrag, erklärt Bartsch. Der erste Schritt, die Einbeziehung der Abgeordneten, hätte, so Bartsch, eine beträchtliche Symbolwirkung und würde den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gerade in der Krise, "wesentlich stärken".

Sicherungslücken sind anderswo

Über die Symbolwirkung hinaus zeigten sich auch wenig einschlägige Argumente, wie eine Anhörung von Experten im Ausschuss für Arbeit und Soziales zeigte. Bei den Abgeordneten bestehe kein Handlungsbedarf, da

sie genügend abgesichert seien, waren sich dort Prof. Dr. Eckart Bomsdorf von der Universität Köln und Professor Dr. Giesela Färber, Staatswissenschaftlerin an der Universität Speyer, einig. "Handlungsbedarf besteht bei anderen Gruppen. Insbesondere bei der Gruppe der Selbstständigen und beim Altbestand der Erwerbseinkomminderen. Hier bestehen jeweils Sicherungslücken, die allen bekannt sind und die geschlossen werden sollten, und zwar jetzt", betonte Bomsdorf. Die Abgeordneten würden Sicherungslücken allenfalls dadurch erhalten, dass sie in die Gesetzliche Rentenversicherung hineinkommen sollen. "Das sieht man ja auch daran, dass ihnen dann eine zusätzliche Altersvorsorge empfohlen wird", so der Ökonom.

Denis Peikert, Referent beim Sozialverband Deutschland e. V., sieht den Handlungsbedarf auch nicht primär bei den Abgeordneten: "Sinnvoller wäre es, zuerst mit den Erwerbstätigen anzufangen, die noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem abgesichert sind und erst dann in einem nächsten Schritt mit den anderen Erwerbstätigen weiterzumachen, insbesondere auch mit den politischen Mandatsträger(innen), Beamt(inn)en sowie Erwerbstätigen der freien Berufe."

Peikert sieht in der Einbeziehung der Abgeordneten aber eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung. Viele Menschen seien sehr unzufrieden mit der Rentenpolitik der vergangenen 15 bis 20 Jahre, "weil sie das Gefühl haben, dass ihre Rente immer weniger wert ist und sie auch eine Abkopplung von Renten und Pensionen erleben". Die Einbeziehung der Bundestagsabgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung sei für diese Menschen ein starkes Signal, um dieser empfundenen Ungerechtigkeit entgegenzuwirken.

Fonds und Versicherungslösungen im Blick

Die Finanzierung der kommunalen Beamtenpensionsverpflichtungen

Zahlreiche Studien zur Thematik Entwicklung der künftigen Pensionslasten des Bundes, der Länder und Kommunen in der BRD, welche in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, insbes. der Studie "Beamtenversorgung in NRW – Alternative Strategien für eine nachhaltige Finanzierung von Pensionsverpflichtungen im öffentlichen Sektor", herausgegeben vom Büro für Kommunalberatung GmbH, PKF Fasselt Schlage und K&L Gates LLP, Rechtsanwälte, zeigen auf, dass die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren mit stark steigenden Ausgaben für die Pensionen ihrer Beamten und Beamtinnen rechnen müssen.

nicht das Problem der Finanzierung der künftigen Auszahlungen der Beamtenpensionen. Somit stellt sich für jede Kommune die Frage nach der Finanzierung der künftigen Pensionslasten. Die derzeit überwiegend praktizierte Finanzierung aus den laufenden kommunalen Haushalten bzw. über rein umlagefinanzierte Versorgungskassen kann vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung durchaus infrage gestellt werden.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Ein Rückgriff auf das kommunale Vermögen scheidet in aller Regel aus, weil insbesondere das von den Kommunen vorgehaltene Infrastrukturvermögen kaum veräußerbar ist. Für die Finanzierung der künftigen Pensionszahlungen sollte folglich mit dem Aufbau eines Kapitalstocks begonnen werden. In Betracht kommen hierfür insbesondere kapitalbildende Finanzierungsmodelle,

d. h. klassische Fonds und/oder Versicherungslösungen. Klassische Fondslösungen bieten den Vorteil, dass sie sich hinsichtlich der Dotierung durch entsprechende Flexibilität auszeichnen. Hinsichtlich des Anlagerisikos steht bei klassischen Fonds die Chance auf eine Wertsteigerung der Anteile das Risiko von nicht unwesentlichen Wertverlusten gegenüber. Das Verlustrisiko lässt sich jedoch durch Diversifikation begrenzen.

Der Gesetzgeber stellt hohe Anforderungen an die Sicherheit dieser Anlageformen und fordert zudem, dass eine zusätzliche Eigenkontrolle der Fondsentwicklung durch die Kommunen ständig sichergestellt ist. Weiterhin ist zu beachten, dass Anlagen in Fonds nur mit eigenen, frei verfügbaren finanziellen Mitteln zulässig sind. In diesem Zusammenhang stellt die Absicherung aller biometrischen Risiken im Zeitpunkt der erstmaligen Dotierung eine große Herausforderung dar.

Rückdeckungsversicherungen weisen ebenfalls eine hohe Flexibilität bezüglich der individuellen Gegebenheiten einer Kommune auf und ermöglichen maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang garantierte Versorgungsleistungen sowie die Anpassungsfähigkeit an die zukünftige Personalentwicklung. Zudem können Rückdeckungsversicherungen in Abhängigkeit des Versicherungsumfanges eine umfassende Absicherung der biometrischen Risiken gewährleisten. Im Falle einer Kündigung wird der jeweilige Rückkaufwert der Versicherung (aktivierter Zeitwert abzüglich Stornogebühr) an die Kommune ausgezahlt. Zugleich besteht bei Versicherungslösungen die Möglichkeit der Beleihung.

Balance aus Rendite und Sicherheit

Vor dem Hintergrund der Vorgaben an die Sicherheit einer Finanzanlage mit angemessenem

Ertrag erfüllen Rückdeckungsversicherungen in besonderer Weise die haushaltsrechtlichen Anforderungen der Gemeindeordnungen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Sicherheit der Kapitalanlage, denn ein Verlust des eingesetzten Kapitals ist aufgrund der besonderen, an Versicherungen gestellten Anforderungen des VAG ausgeschlossen.

Die Allianz Gruppe bietet seit vielen Jahren erfolgreich flexible Finanzierungsmodelle für die Finanzierung der kommunalen Beamtenpensionsverpflichtungen an. Mit dem neuen Produktportfolio 2021 der Allianz Gruppe ermöglichen wir Kunden durch zeitgemäße Garantien eine neue Balance aus Renditechancen und Sicherheit und stärken zusätzlich die Freiräume der Kapitalanlage. Das Sicherungsvermögen dient dabei als stabiles Fundament gerade für unsere kapitalmarktnahen Konzepte und bietet Sicherheit – bei höherer Chancenorientierung.

Das Sicherungsvermögen enthält einen erheblichen Anteil chancenorientierter Anlagen. Durch das Sicherungsvermögen profitieren Kunden von der weltweit breit diversifizierten Kapitalanlage, die wir konsequent zukunftsfähig ausrichten. Gleichzeitig bietet das Sicherungsvermögen auch ein hohes Sicherheitsniveau, da durch das Sicherungsvermögen alle langfristigen Garantien erfüllt werden müssen. Entsprechend kann der Anteil chancenorientierter und damit schwankungsfähiger Anlagen nicht beliebig erhöht werden.

Tatsächlich zeigen unsere Marktforschungen – vor und nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie –, dass Null- und Negativzinsen sehr deutlich ins Bewusstsein der Kunden gerückt sind. Angebote, die Renditechancen in Verbindung mit Sicherheiten bieten können, werden als sehr attraktiv eingeschätzt. Mit unserem Anlage-Know-how, unseren innovativen Produkten und Finanzierungsmodellen, unserem starken Fundament und unseren zeitgemäßen Garantien sind wir für unsere Kunden da, wenn es um ihre finanzielle Zukunft geht. Und dies seit fast 100 Jahren.

*Sabine Duffner ist Senior Consultant bei der Allianz Pension Consult GmbH. Für Rückfragen steht Frau Duffner gerne unter sabine.duffner@allianz.de zur Verfügung.

Bislang sind die öffentlichen Haushalte nicht ausreichend auf die Ausgabensteigerungen vorbereitet. Der Bund und die Länder haben in der Vergangenheit zwar Rücklagen gebildet und Pensionsfonds aufgelegt, die das Ausgabenplus abfedern sollen. Allerdings reichen die Deckungsquoten bzw. die Ausfinanzierungsgrade dieser Pensionsfonds bei Weitem nicht aus, um die tatsächlich anfallenden Ausgaben zu decken. Insbesondere in den Kommunen ist das Thema Entwicklung und Finanzierung der künftigen Pensionslasten deutlich in den Fokus gerückt, vor allem aufgrund der Umstellung der öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft auf ein doppisches Rechnungswesen. Durch die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen erstellen die Kommunen Bilanzen, in denen u. a. die Versorgungsverpflichtungen aus der Beamtenversorgung in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen sind. Zahlreiche versicherungsmathematische Berechnungen belegen dafür einen erheblichen zukünftigen Finanzierungsbedarf.

Die steigenden Pensionslasten können damit künftig zu einer großen Herausforderung für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand werden. Zudem löst die Bildung von bilanziellen Pensionsrückstellungen an sich noch